



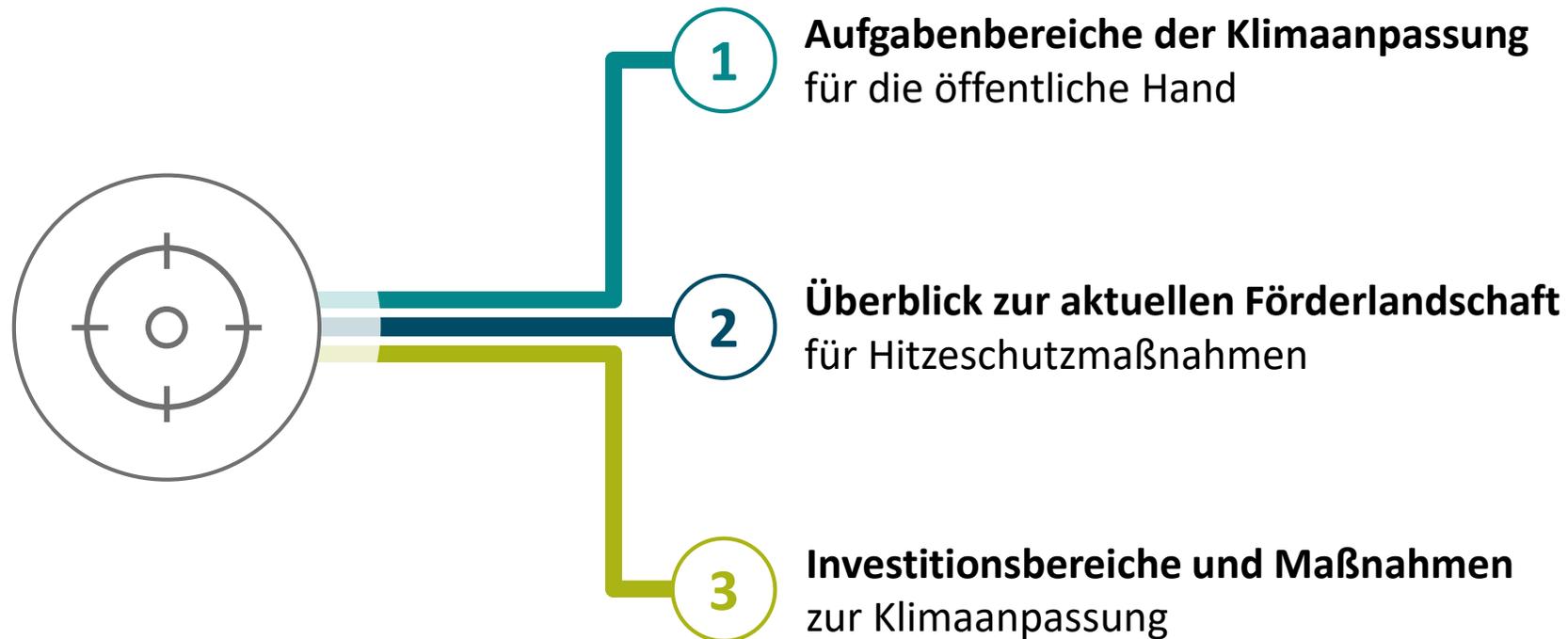
Workshop zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen

3. Netzwerktreffen Hitzeschutz in Potsdam

Potsdam, 11. Juni 2024

/ Für die öffentliche Hand von morgen /

Ziele des heutigen Workshops



Vorstellung der PD

Die PD ist Partnerin der Verwaltung. Wir arbeiten gemeinsam mit Ihnen an Deutschlands Zukunft – für die öffentliche Hand von morgen.



zu **100**
Prozent im Besitz
öffentlicher Gesellschafter

derzeit **232**
Gesellschafter¹ halten
Anteile an der PD

rund **1.100**
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter bundesweit

Die PD ist die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.

Unsere Auftraggeber und Gesellschafter sind ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen.

Unsere Gesellschafter können uns im Rahmen der Inhouse-Vergabe direkt beauftragen.

Als Partnerin der Verwaltung bieten wir der öffentlichen Hand bundesweit Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur an.

Das Besondere an unserer Beratung:

Wir agieren neutral, unabhängig und raten konsequent von unwirtschaftlichen Projekten ab.

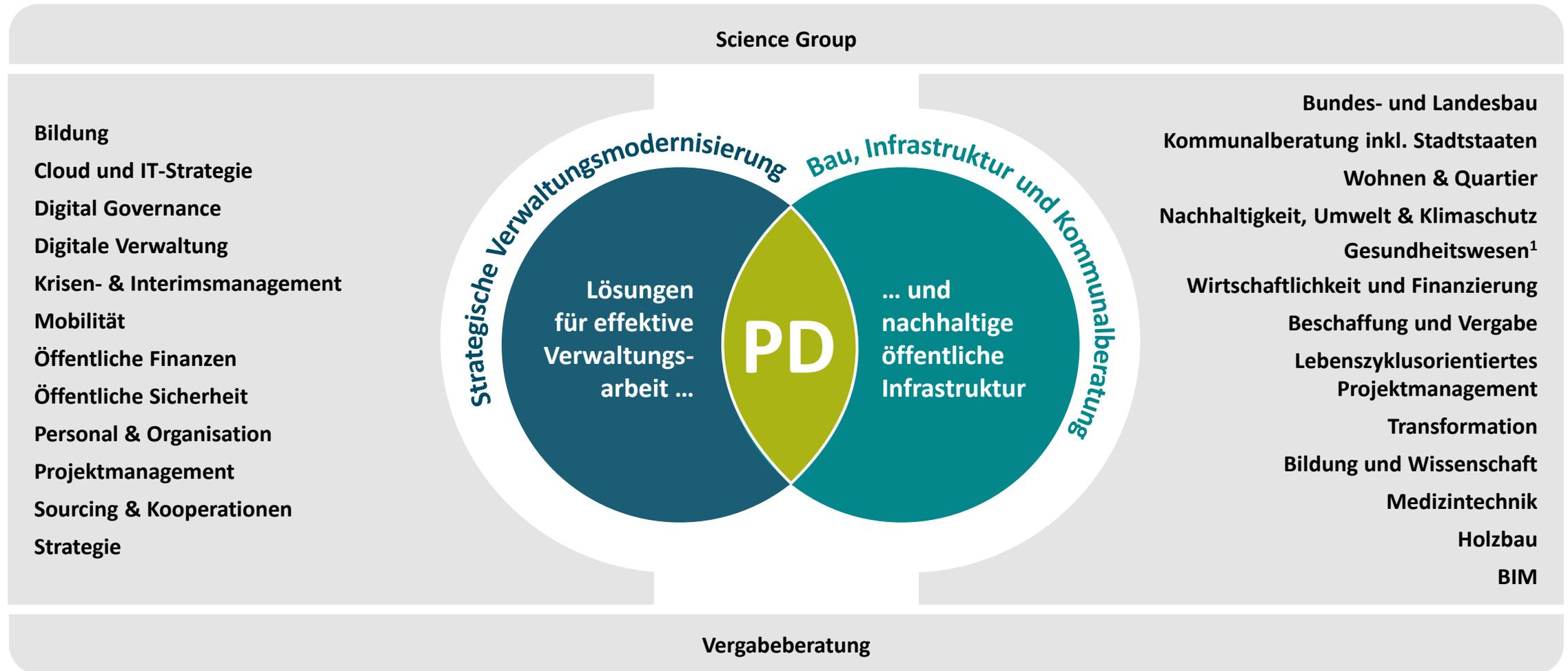
Wir hinterfragen gewohnte Abläufe und entwickeln neue Impulse.

Wir stehen für eine ganzheitliche Herangehensweise, strategische Planung und einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Wir erreichen Qualität und Innovation durch das Know-how der über 800 Beratenden aus den Bereichen Verwaltung und Privatwirtschaft sowie aus einer Vielzahl von Studien und Fachpublikationen.

Wir sind: die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.

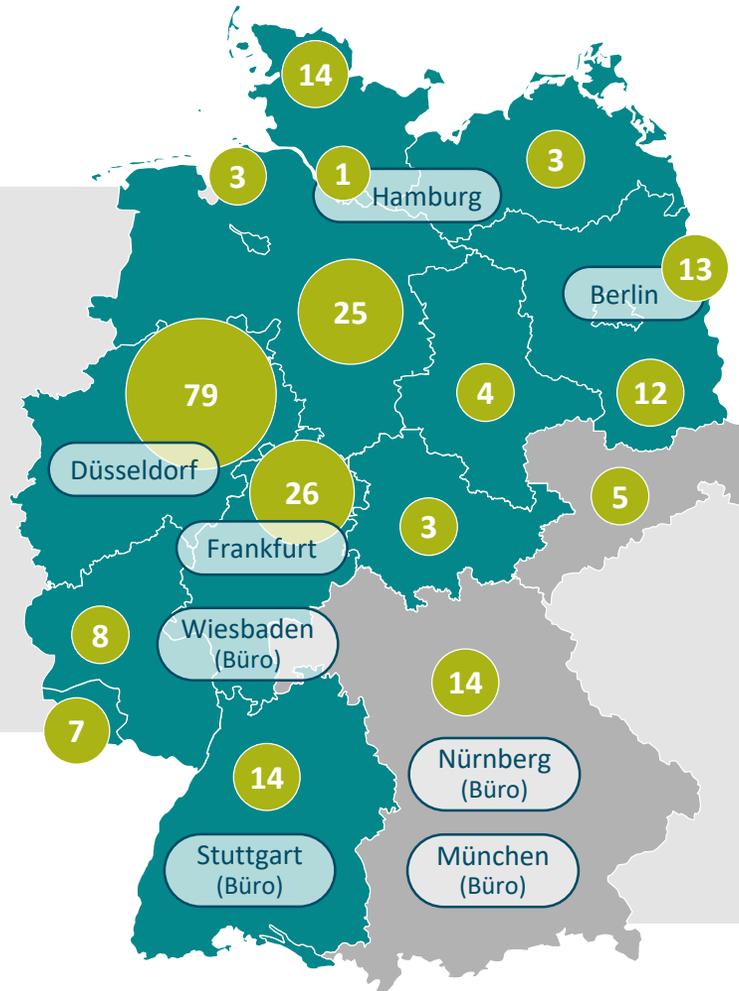
Wir stellen unsere Projektteams individuell zusammen – und vernetzen die vielfältigen Erfahrungen und fachspezifischen Kompetenzen unserer Kolleginnen und Kollegen.



Von acht Städten aus beraten wir bundesweit unsere 232 Gesellschafter¹. Der PD-Gesellschafterkreis verteilt sich auf alle Bundesländer.

PD-Gesellschafterkreis

- Bundesrepublik Deutschland
- 14 Bundesländer
- Kommunale Gesellschafter²
- Universitätsklinika und kommunale Großkrankenhäuser
- Körperschaften
- Öffentliche Unternehmen
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter
- Republik Zypern



Unsere Standorte und Büros

- Berlin
- Düsseldorf
- Frankfurt
- Hamburg
- München
- Nürnberg
- Stuttgart
- Wiesbaden

¹ Inklusive mittelbarer Gesellschafter und der Republik Zypern.
² Inklusive kommunaler Spitzenverbände.
Stand: Juni 2024

Klimafolgenanpassungsstrategie des Landes Brandenburg

→ Begleitung des Beteiligungsprozesses zur Strategieentwicklung



Projektbeschreibung

- Mit einer **Klimaanpassungsstrategie** wird sich das Land Brandenburg strategisch zur effizienten Abmilderung der Folgen des Klimawandels aufstellen. Der Strategieentwurf umfasste 12 Handlungsfelder aus 6 Ressorts.
- In der **eintägigen, hybriden Beteiligungsveranstaltung** am 29. September 2022 stellten die zuständigen Ressorts unter Federführung des **Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg** (MLUK) den ressortübergreifenden Entwurf der Klimaanpassungsstrategie vor und diskutierten handlungsfeldübergreifend zentrale Themen mit den 304 teilnehmenden Stakeholdern vor Ort und virtuell.
- Die **210 Rückmeldungen der Stakeholder** sind Teil der **Überarbeitung des Strategieentwurfs**.

Beratungsleistungen der PD

- Konzeption und Durchführung einer hybriden Veranstaltung** in Abstimmung mit dem MLUK und der interministeriellen Arbeitsgruppe Klimaanpassung.
- Moderation** der hybriden Veranstaltung.
- Auswertung und Dokumentation** der Rückmeldungen der Stakeholder zum Strategieentwurf sowie Dokumentation der Aufnahme von Beiträgen in den Strategieentwurf.

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Beratungszeitraum	Juni 2022 bis Dezember 2022
Projektziele und -ergebnis	Konzeption und Durchführung der Beteiligungsveranstaltung zur Weiterentwicklung der Klimafolgenanpassungsstrategie, Dokumentation der berücksichtigten Anmerkungen

DARP Fördermittelberatung für investive Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung



Bundesministerium
der Finanzen

Projektbeschreibung

- Der Klimawandel stellt ein stetig wachsendes Risiko für die Bürger:innen und die kommunale Infrastruktur dar. Sie möchten daher rechtzeitig wirksame Maßnahmen ergreifen, um Ihre Kommune an die Folgen des Klimawandels anzupassen? Wir begleiten Sie bei der Wahl des richtigen Förderprogramms und der Antragstellung für die damit verbundenen Investitionen.
- Im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) beraten wir Sie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) bei der Beantragung von investiven Mitteln aus geeigneten Förderprogrammen. Eine zeitnahe Bereitstellung dieser Mittel ermöglicht es Ihnen, die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen in Ihrer Kommune zügig umzusetzen. Diese Beratung ist für Sie kostenlos.

Beratungsleistungen der PD

1. Kick-off-Workshop:

Wir ermitteln die Förderbedarfe Ihrer Kommune und identifizieren mögliche Hemmnisse. Sie erhalten im Nachgang einen Projektleitfaden für die Umsetzung investiver Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung.

2. Follow-up-Workshop:

Wir zeigen Ihnen potenzielle Förderangebote für die gemeinsam ermittelten Bedarfe auf, erläutern Ihnen die relevanten Antragsverfahren und nennen Ihnen die zuständigen Kontaktstellen.

3. Bedarfs-Workshop:

Sie können Detailfragen zum Antrag stellen – und wir prüfen diesen auf Plausibilität und Vollständigkeit. Sofern Ihre Kommune noch keinen Antrag stellen kann, nutzen wir den Workshop, um anhand eines Beispiels die Beantragung der Fördermittel zu besprechen.

Projektsteckbrief

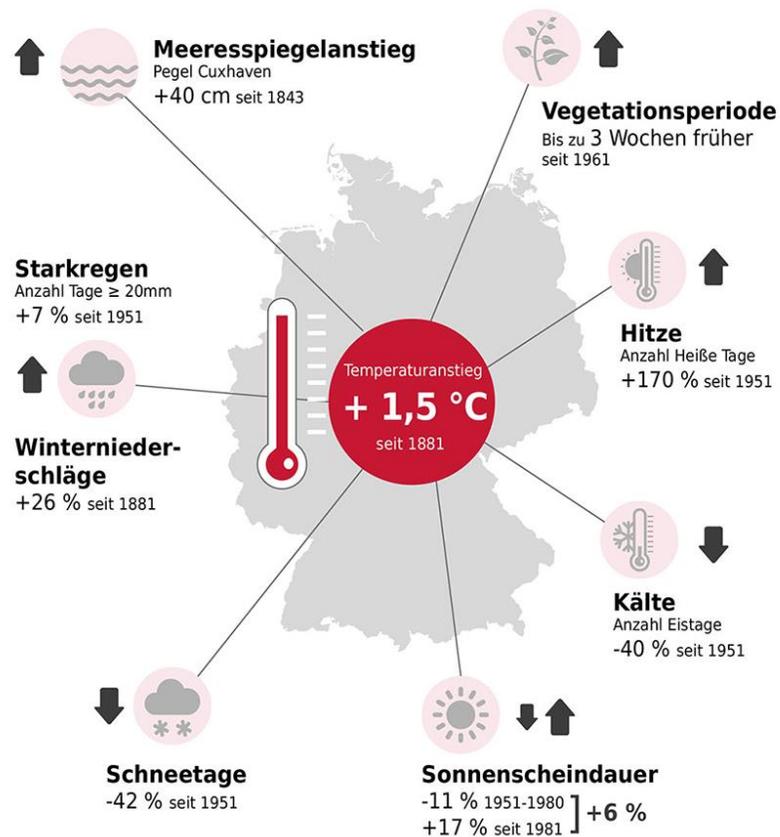
Auftraggeber	Bundesministerium der Finanzen, beratene Institution: Kommune
Beratungszeitraum	seit April 2022 - heute
Projektziel	Gesteigerte Kompetenz der Kommunen im Umgang mit Fördermitteln, Identifikation von Hemmnissen in der Förderlandschaft
Ergebnis	Erfolgreicher Förderantrag auf Seiten der Kommune, Erkenntnisgewinn für den Förderleitfaden für den Auftraggeber

Herausforderungen und Aufgaben der Klimaanpassung

Handlungsfeld der öffentlichen Hand: Klimafolgenanpassung

Was ist die aktuelle Situation in Deutschland in diesem Handlungsfeld?

Handlungsdruck in Deutschland



Risiken durch **Hitze** für die Gesundheit: Insgesamt mehr als 19.000 hitzebedingte Todesfälle in den Sommern 2018-2020¹



Risiken durch **Trockenheit** und **Niedrigwasser**: Bereitstellung von Dürrehilfen für Landwirtschaft in 2018 i. H. v. 340 Mio. €²



Risiken durch **Starkregen**, **Sturzfluten** und **Hochwasser**: 2021 teuerstes Naturgefahrenjahr für Versichernde mit Schäden i. H. v. 13,9 Mrd. €³

Voranschreitender Klimawandel erzeugt eine Vielzahl an ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken, welche die Planung und Umsetzung ganzheitlicher Klimafolgenanpassungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen erfordern.

Bildquelle: DWD, Deutschland im Klimawandel (2019)

1 Dtsch Arztebl, Hitzebedingte Mortalität Deutschland, 1992 - 2021 (2022)

2 Deutscher Bundestag, Sachstand Dürrehilfen (2023)

3 GDV, Naturgefahrenbilanz (2023)

Landkreise erwarten mehr Extremwetter und Klimaschäden und damit einhergehend zunehmende finanzielle Belastungen

Umfrageergebnisse zur Klimafolgenanpassung in Deutschland



Regionale Herausforderungen

1

96 % der Landkreise und kreisfreien Städte rechnen bis 2050 mit mehr Extremwetterereignissen.

2

86 % erwarten zunehmende finanzielle Belastungen, vor allem durch Starkregen und Hitzewellen.

3

50 % können die erforderlichen Maßnahmen in den kommenden Jahren vermutlich nicht finanzieren.

Umfragezeitraum: April bis Mai 2023

Teilnehmende: Alle 400 Landkreise, kreisfreien Städte und Regionalverbände wurden befragt, Rücklaufquote 82 %

Projektteam: Journalistinnen und Journalisten von NDR, WDR, BR und CORRECTIV, unter fachlicher Beratung der TU Dortmund

Zu wenige Landkreise haben ein konkretes Konzept, wie sie sich auf die erwarteten Veränderungen vorbereiten wollen

Umfrageergebnisse zur Klimafolgenanpassung in Deutschland

Nur ein Viertel der Landkreise und besitzen bislang ein explizites Klimafolgenanpassungskonzept.

25 %

Bei weiteren 22 % Prozent ist ein Anpassungskonzept in Arbeit.

22 %

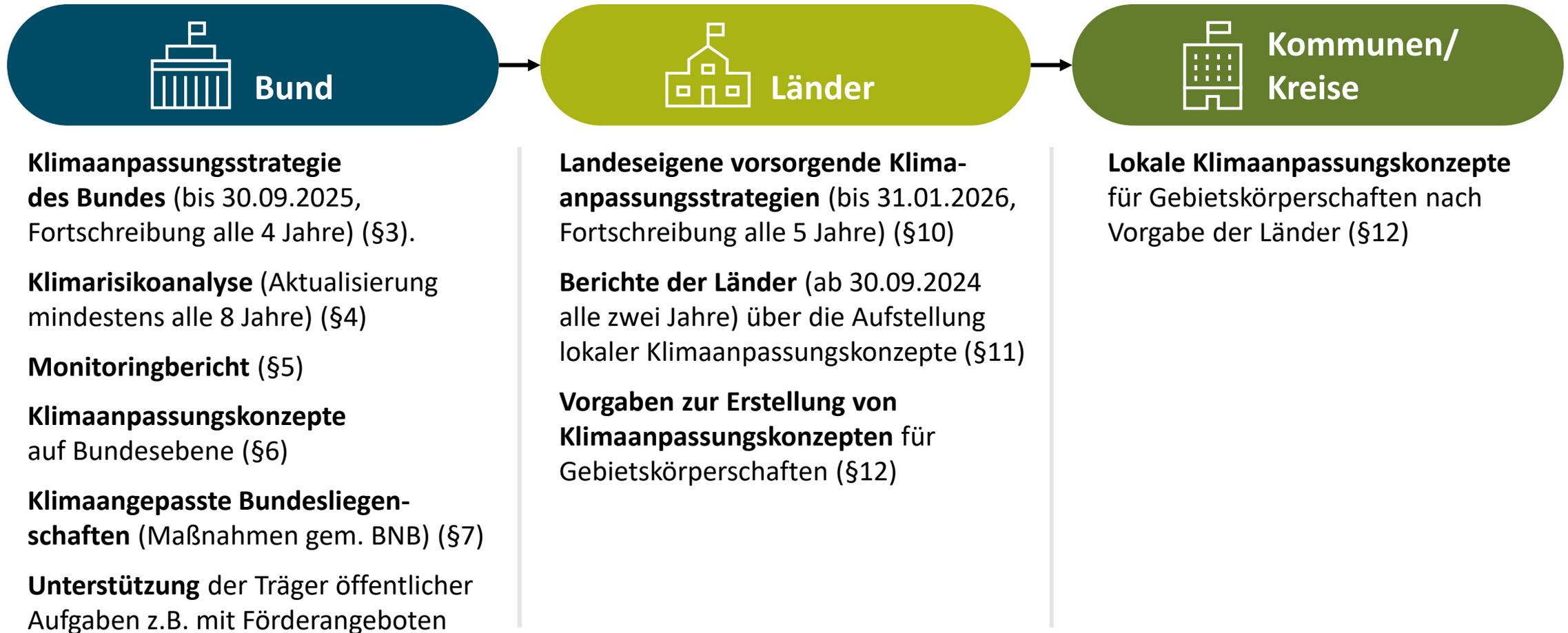
Über die Hälfte der Landkreise muss in den nächsten Jahren Konzepte und Maßnahmen erstmalig erarbeiten.

53 %



Aus dem neuen Bundesklimaanpassungsgesetz ergeben sich konkrete Aufgaben für Bund, Länder, Kommunen und Kreise

Ab Mitte des Jahres 2024 wird das Bundesklimaanpassungsgesetz in Kraft treten.



Ein Blick in ausgewählte Förderprogramme

„Klimaanpassung 2023“

Die wichtigsten Eckdaten der Förderung ([Link](#))



Rahmendaten der Förderrichtlinie

Zielgruppe: U. a. Städte, Gemeinden, Landkreise

Förderbereich Starkregenrisikomanagement:

- Erarbeitung von Handlungskonzepten zum Umgang mit Starkregen
- Kommunale bauliche und technische Maßnahmen zur Minimierung von Starkregengefahren

Förderhöhe:

- Max. 80 % der förderfähigen Kosten
- Mindesthöhe der Gesamtausgaben: 20.000 €
- Maximale Gesamtausgaben: 200.000 € (Konzepte), 2 Mio. € (investive Maßnahmen)

Programmfrist:

31.12.2027; Antragsannahme nach dem Windhund-Prinzip

Hinweis

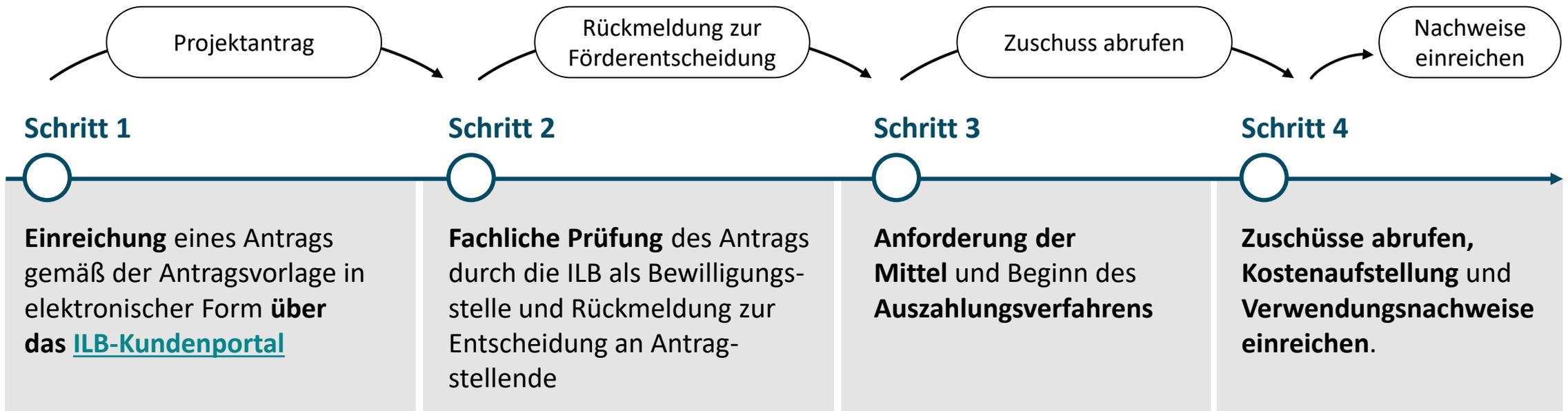


Vorhaben dürfen erst nach der Bewilligung begonnen werden.

I. d. R. gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes nicht als Beginn des Vorhabens.

Die Zuwendung darf nicht weitergeleitet werden.

Vorgehen zur Förderung von Maßnahmen im Programm Klimaanpassung 2023



[Weitere Hinweise zur Antragsstellung](#)



Kontakt

Telefon: 0331 660 2211

„Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ des BMUV

Die wichtigsten Eckdaten der Förderung



Rahmendaten der Förderrichtlinie

Zielgruppe: Soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstigen Träger

3 Förderschwerpunkte:

- 1) Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen
- 2) **Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**
- 3) Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für den Umgang mit klimabedingten Belastungen

Förderquote: bis zu 80 Prozent;
für Förderschwerpunkt 1 bis zu 90 Prozent

Beantragung über Portal easy-Online und zeitgleich Einreichung per Post

Pro Kommune wird aufgrund des hohen Andrangs nur ein Antrag bewilligt

Hinweis



Stichwort Kumulierung:
„Eine Kumulierung mit Förderungen aus anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen. Die Kumulierung mit Drittmitteln oder Förderungen Dritter (z. B. Zuschussförderungen aus EU- oder Länderförderprogrammen) ist möglich, wenn dem keine beihilferechtlichen Vorgaben entgegenstehen und eine angemessene Eigenbeteiligung durch Eigenmittel erfolgt.“
→ **Kumulierung** mit anderen Fördermitteln **grundsätzlich möglich**.

Weitere Hinweise „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ des BMUV

Die wichtigsten Eckdaten der Förderung

FÖRDERKRITERIEN

Wer ist antragsberechtigt und welche **Kriterien** sollten erfüllt sein

Antragsberechtigt sind soziale Einrichtungen sowie deren Träger, die

- ✓ öffentlich-rechtlich organisiert sind (außer für Förderschwerpunkt 3)
- ✓ privatrechtlich organisiert und gemeinnützig sind

Förderziele

- ✓ Fokus auf nachhaltige naturbasierte Lösungen
- ✓ Vorbildwirkung
- ✓ Verbreitung über Netzwerke
- ✓ FSP 2: Klimaanpassungskonzept vorhanden
- + bevorzugt in klimatischen Hotspots

Insgesamt wird **Fokus auf naturbasierte Lösungen** gelegt, sofern nicht die erforderliche Wirksamkeit erwartet wird, werden vorzugsweise geeignete **Kombinationen aus „naturbasierten Lösungen“ und „grauen“ Klimaanpassungsmaßnahmen** gefördert.

Insbesondere die nachfolgenden „grauen“ Maßnahmen kommen für solche Kombinationen in Betracht:

- Maßnahmen zur **Verschattung am Gebäude** zum Hitze- und UV-Schutz, z.B. durch die Installation von Jalousien, Markisen, Roll- und Fensterläden
- Maßnahmen zur **Verschattung von Aufenthaltsbereichen** zum Hitze- und UV-Schutz, z.B. durch Pavillons, Sonnensegel, Pergolen

Bsp. Kombination: Maßnahme zur Dachbegrünung und Außenjalousien.

„Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des BMUV

Die wichtigsten Eckdaten der Förderung



Rahmendaten der Förderrichtlinie

Zielgruppe: Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen, bei Schwerpunkt B) weitere Antragsberechtigte

Förderschwerpunkte:

- A) Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement:
 - 1. Erstellung von Anpassungskonzepten,
 - 2. Umsetzungsvorhaben,
 - 3. ausgewählte Maßnahmen
- B) Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung:
 - Modul I.: praxisnahe Entwicklung von Verfahrensweisen, Konzepten und Strategien und
 - Modul II.: die pilothafte Umsetzung

Förderquote: unterschiedlich je Schwerpunkt, jedoch max. 80 %, für finanzschwache Kommunen bis zu 90 %

Verfahrensart: A) einstufig, B) zweistufig; Einreichung über „Easy-Online“; bei B) digital und postalisch

Programmlaufzeit bis 31. Dezember 2024

Hinweis



Stichwort Kumulierung:
„Die Kumulierung mit Förderungen Dritter (z.B. Zuschussförderungen aus EU- oder Länderförderprogrammen) ist möglich, sofern beihilferechtliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.“
→ **Kumulierung möglich.**

„Eigenmittel sind in Abhängigkeit des finanziellen Leistungsvermögens [...] in angemessener Höhe einzubringen.“
→ **Mit Projektträger klären, was im Einzelfall als „angemessen“ gilt, damit Förderung nicht gekürzt wird.**

Förderprogramm KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“

Die wichtigsten Eckdaten der Förderung [Link](#)



Rahmendaten der Förderrichtlinie

Zielgruppe: Kommunen, deren Eigenbetriebe, Gemeindeverbände, Zweckverbände

Förderschwerpunkte:

Naturnahes Grünflächenmanagement	Pflanzung von Bäumen	Schaffung von Naturoasen
Erstellung von Grünflächenpflegeplänen/-konzepten ¹	Erstellung von Straßen- und Stadtbäumekonzepten ¹	Kleine lokalklimatisch wirksame und biodiversitätsfördernde Parkanlagen
Beschaffung von technischer Ausstattung für insektenschonende Pflege	Pflanzung von Straßenbäumen und Einzelbäumen	Naturerfahrungsräume
Anlage von sowie Aufwertung zu naturnahen Grünflächen	Nachträgliche Standortoptimierung von Bestandsbäumen	Urbane Waldgärten und Wälder
Aus- und Weiterbildung des Personals	Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen	Maßnahmen zur Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer

Förderquote:

80 % der förderfähigen Kosten,
90 % für finanzschwache Kommunen

Hinweis



Stichwort Kumulierung: **Kombination** mit Mitteln der Länder oder der EU **möglich**, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme anderer Förderprogramme des Bundes für die selbe Maßnahme ist ausgeschlossen.

Die Einhaltung dessen muss die Kommune im Antrag bestätigen.

¹ Förderfähig im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Maßnahme
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentlicheEinrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-\(444\)?redirect=768768](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentlicheEinrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)?redirect=768768)

Weitere Hinweise zu Förderprogramm KfW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“

Was sollte beachtet werden



- Zum Teil wird **Pflegekonzept** bzw. **-plan** vorausgesetzt
- Förderung von begleitender **Öffentlichkeitsarbeit** und **Personalkosten** (die förderfähigen Personalkosten betragen maximal 72.000 Euro pro Modul bei 90% Zuschuss)
- **Maßnahmenabschluss** i. d. R. innerhalb von 24 Monaten, mit Begründung einmalig um bis zu 24 Monate verlängerbar¹
- **Mindestanforderungen** z. B. an Pflanz- und Saatgut beachten
- Keine Angaben zur Programmlaufzeit, **Windhund-Prinzip**

Zu Beachten



[Merkblatt](#)

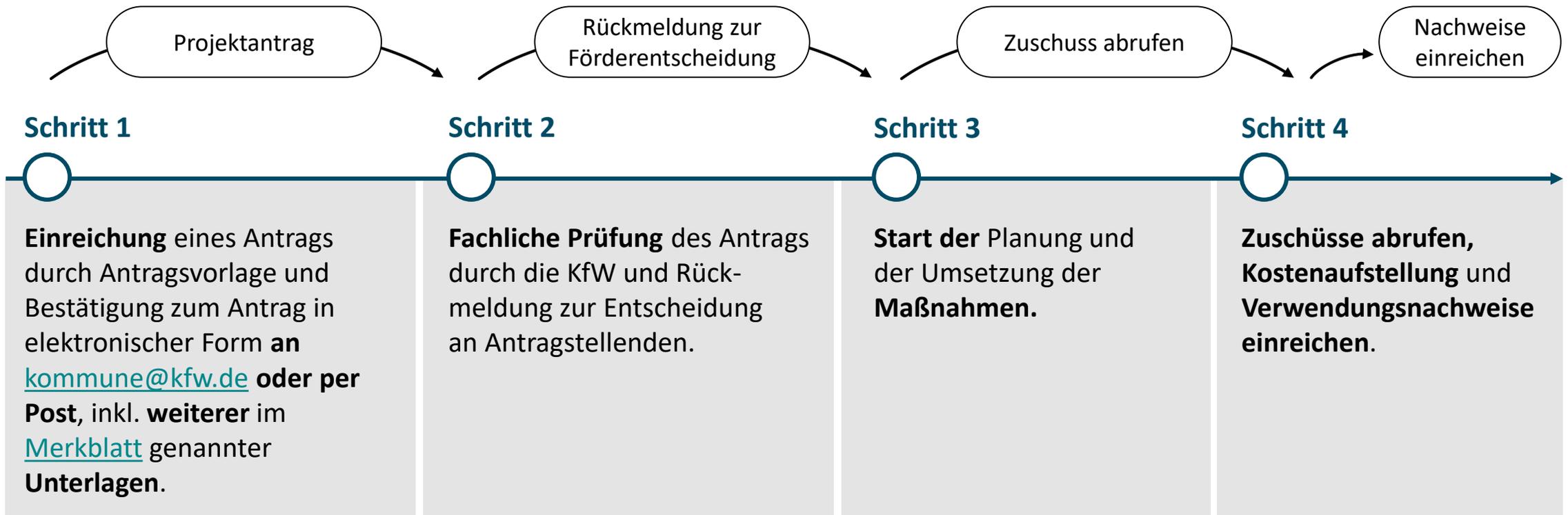
[Infoblatt](#)

[Mindestanforderungen](#)

¹ Für die Pflege von Neupflanzungen gilt ein Förderzeitraum von bis zu 36 Monaten nach Abschluss der Umsetzungsmaßnahmen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentlicheEinrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-\(444\)?redirect=768768](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentlicheEinrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)?redirect=768768)

Vorgehen zur Förderung von Maßnahmen im Programm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen



Einreichung eines Antrags durch Antragsvorlage und Bestätigung zum Antrag in elektronischer Form an kommune@kfw.de oder per Post, inkl. weiterer im [Merkblatt](#) genannter Unterlagen.

Fachliche Prüfung des Antrags durch die KfW und Rückmeldung zur Entscheidung an Antragstellenden.

Start der Planung und der Umsetzung der **Maßnahmen.**

Zuschüsse abrufen, Kostenaufstellung und Verwendungsnachweise einreichen.

-  [Antragsvorlage](#)
-  [Antragsbestätigung](#)

-  [Auszahlungsformular](#)
- [Verwendungsnachweis](#)
- [Tabellarische Kostenaufstellung](#)

Wir erarbeiten gemeinsam Maßnahmen und Förderpotentiale

**Maßnahmen-
entwicklung**



Wir teilen Sie in zwei Gruppen ein.

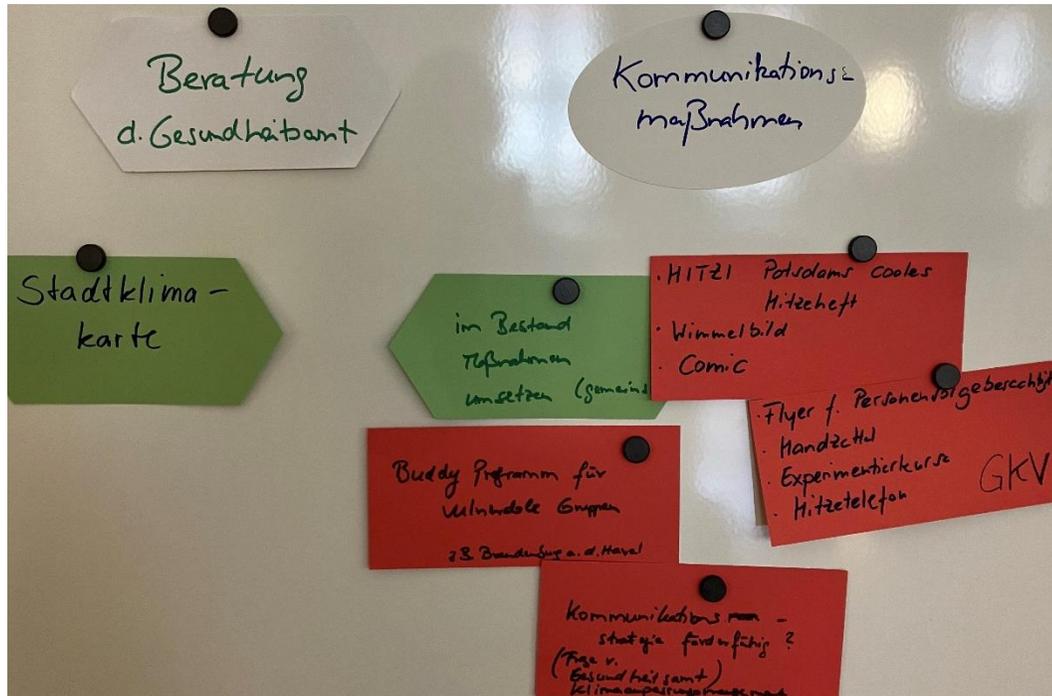
Die beiden Gruppen sammeln Maßnahmen zum Hitzeschutz, die Sie gerne umsetzen möchten.

Denken Sie dabei gerne die vorgestellten Förderkriterien mit.
Bitte clustern Sie die Maßnahmen für die spätere Vorstellung.

Nach 15 Minuten stellen sich die beiden Gruppen die jeweiligen Maßnahmen vor.

Workshop-Ergebnisse

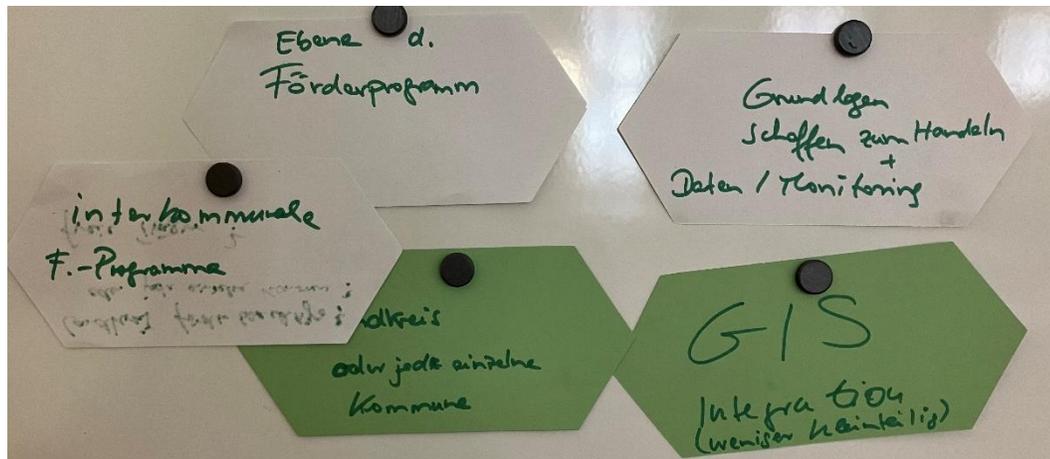
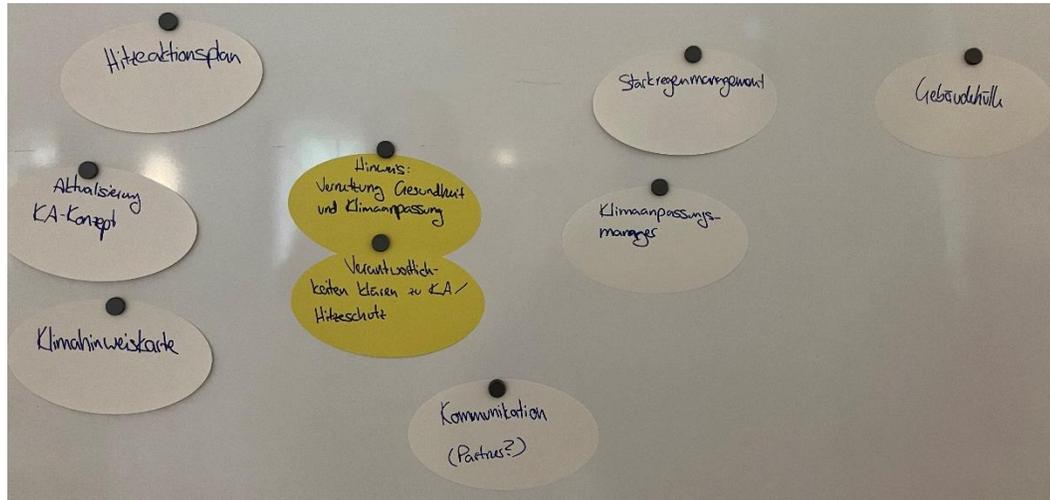
Anmerkungen zur Frage: welche Maßnahmen zum Hitzeschutz möchten Sie umsetzen?



- Beratung durch das Gesundheitsamt
- Stadtklimakarte
- Kommunikationsmaßnahmen
- Gemeinsam Maßnahmen im Bestand umsetzen
- Beispiele:
 - HITZI Potsdams cooles Hitzeheft
 - Buddy Programm für vulnerable Gruppen
 - Flyer für Sorgeberechtigte, Handzettel, Experimentierkurse, Hitzetelefon (über GKV)

Workshopergebnisse

Anmerkungen zur Frage: welche Maßnahmen zum Hitzeschutz möchten Sie umsetzen?



- Hitzeaktionsplan
- Aktualisierung Klimaanpassungskonzept
- Klimahinweiskarte
- Starkregenmanagement
- Klimaanpassungsmanager
- Gebäudehülle
- Kommunikation
- Hinweise:
 - Vernetzung zwischen Gesundheit und Klimaanpassung suchen
 - Verantwortlichkeiten zu Klimaanpassung und Hitzeschutz klären
- Bedarfe:
 - Interkommunale Förderprogramme
 - Grundlagen zum Handeln Daten/Monitoring
 - Integration von GIS-Daten

Sie haben Interesse an einer vertieften Fördermittelberatung?

Melden Sie sich gerne!



Fördermittelcheck Klimafolgenanpassung

**ab
sofort**

Im Rahmen des **Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP)** beraten wir Sie im Auftrag des **Bundesministeriums der Finanzen (BMF)** bei der Beantragung von investiven Mitteln aus geeigneten Förderprogrammen.

Wir beraten Sie über **4 Monate kostenlos** bei der **Antragsstellung von Fördermitteln** im Themenbereich Klimaanpassung.

Der **inhaltliche Schwerpunkt** liegt auf **investiven Mitteln zur Realisierung von Elementen der Schwammstadt**.

Bei Interesse für einen Austausch kontaktieren Sie uns gerne!



Susan Weide

Senior Managerin

Leistungsbereich Umwelt

Mobil: +49 (0) 172 351 9997

susan.weide@pd-g.de



Philip Gotzen

Senior Consultant

M +49 (0) 173 680 8306

Philip.Gotzen@pd-g.de



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

T +49 30 25 76 79 - 0

F +49 30 25 76 79 - 199

info@pd-g.de

www.pd-g.de

